

Produktgruppe Justizariat

Die Produktgruppe Justizariat hat das Ziel, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Das Recht soll mit ihrer Unterstützung korrekt angewandt, Konflikte mittels möglichst vorprozessual gelöst werden. Wo beides scheitert verteidigt die OE Recht die Interessen der Stadt Offenburg außergerichtlich, in letzter Konsequenz aber auch vor Gericht.

Beratung und Unterstützung in strategischen Rechtssachen / Rechtsservice für Fachbereiche:

Im Vorfeld der Wahlen des Oberbürgermeisters steuerte die OE Recht deren rechtmäßige Abwicklung. Die eingelegten Widersprüche wie auch die gerichtlichen Eilrechtsschutzverfahren bzw. Klagen zweier Kläger gegen die Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses einerseits wie auch gegen die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl andererseits konnte sie erfolgreich abwehren.

Das Urteil des VG Freiburg im gerichtlichen Prozess zur Ortsumfahrung Waltersweier hatte die Ortschaft Waltersweier mit Rechtsmittel angegriffen. Die Stadt konnte aber auch in zweiter Instanz das Verfahren für sich entscheiden und somit einen jahrzehntelang geführten Streit endgültig beenden.

Der Strafprozess gegen einen städtischen Mitarbeiter im Nachgang zu einem tödlichen Badeunfall am Waltersweierer Baggersee konnte nach über fünf Jahren erfolgreich mit dem überfälligen Freispruch abgeschlossen werden.

Bis auf eine Ausnahme konnten alle gerichtlichen Streitigkeiten zugunsten der Stadt entschieden werden, die Obsiegensquote lag damit bei rund 99%.

Mit einer Arbeitsgruppe zum Mindestlohngesetz und zur Scheinselbstständigkeit konnte die OE Recht gemeinsam mit dem Fachbereich Personal und Organisation die bereits gemeinsam eingeführte Arbeitsstruktur etablieren und verfeinern. Diese hilft rechtliche Fallstricke insbesondere beim Einsatz ehrenamtlicher Hilfskräfte bereits frühzeitig zu erkennen. Auch konnten infolge dieser Zusammenarbeit für den Einzelfall passgenaue Lösungen gefunden werden.

Datenschutz:

Die OE Recht stellt in diesem Bereich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes sicher und ist für die Beschäftigten und deren datenschutzrechtliche Fragestellungen Ansprechpartnerin. Der behördliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) ist zudem Mitarbeiter der OE Recht.

Wie bereits in den Geschäftsberichten 2016 und 2017 dargestellt, nehmen Anfragen zum Datenschutz stetig zu – der zeitliche Aufwand ist infolge der seit Mai 2018 unmittelbar auch für die BRD geltenden EU-DSGVO und der daraus resultierenden Umstrukturierungsprozesse aber 2018 explodiert.

Der bDSB ist gegenwärtig mit seiner Arbeitszeit allein für die Beratung und Unterstützung aller Einheiten in datenschutzrechtlichen Fragestellungen vollständig ausgelastet. Mittelfristig ist zwar auf eine Normalisierung des Beratungs- und damit auch des Zeitbedarfes zu hoffen.

Der Datenschutz wird aber in einer modernen Verwaltung, die gerade auch die Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse nachhaltig vorantreiben muss zu einer Daueraufgabe auf zeitlich hohem Niveau werden müssen.

Der Datenschutzbeauftragte konzipierte unter anderem eine Arbeitsstruktur für die Gesamtverwaltung, um den Datenschutz in allen Verwaltungseinheiten handhabbar zu machen - seit Oktober 2018 arbeitet die AG Datenschutz, welche sich aus Mitarbeitenden aller Fachbereiche zusammensetzt an der systematischen Erfassung datenschutzrechtlicher Fragestellungen im Verwaltungsalltag. Ebenso setzt sie mit ihrer Arbeit die datenschutzrechtlichen Regelungen strukturell ins Werk.

Im November 2018 konstituierte sich auf unsere Initiative hin der Datenschutzensprengel Ortenau aus allen Großen Kreisstädten, dem Landkreis, der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und dem Polizeipräsidium Offenburg, um ein einheitliches kommunales Datenschutzniveau im Ortenaukreis zu erreichen.

Gesetzliche Informationsansprüche:

Die Zahl der Anträge auf Information nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) hielt sich auf gleichbleibendem Niveau. Die OE Recht beriet die Fachbereiche bei der Beantwortung solcher Anträge, übernahm die

Bearbeitung besonders komplexer oder schwieriger Fälle aber auch selbst.

Weiter organisierte die OE Recht eine inhouse-Schulung für die gesamte Verwaltung zum Landesinformationsfreiheitsgesetz.